

## **Bauarbeiter nach Leiter-Sturz im Krankenhaus gekündigt - eine Schicksalswende!**

Ein Bauarbeiter verlor nach einem Leiter-Sturz seinen Job im Krankenhaus. Die AK unterstützte bei der Durchsetzung seiner Ansprüche.



**Niederösterreich, Österreich** - Ein tragischer Vorfall hat in Niederösterreich zu einem überraschenden Jobverlust geführt. Ein Bauarbeiter stürzte von einer Leiter und musste im Krankenhaus behandelt werden. Trotz seiner gesundheitlichen Situation erhielt er noch während seines Aufenthalts im Krankenhaus seine Kündigung vom Arbeitgeber. Dies stellt nicht nur einen schweren psychischen und physischen Schlag für den Betroffenen dar, sondern wirft auch rechtliche Fragen hinsichtlich der geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen auf. Wie **5min.at** berichtet, wurde dem Mann kein Gehalt mehr gezahlt, was seine finanzielle Lage zusätzlich verschärfte.

Um Unterstützung zu erhalten, wandte sich der Bauarbeiter an die Arbeiterkammer (AK), die seine offenen Ansprüche prüfte. Diese beliefen sich auf insgesamt etwa 7.200 Euro. Der Arbeitgeber hingegen weigerte sich zunächst, die Zahlungen zu leisten, und behauptete, die Kündigung sei vor dem Arbeitsunfall erfolgt. Diese Behauptung wurde jedoch durch den Spitalsbericht widerlegt, was die Notwendigkeit der rechtzeitigen Geltendmachung von Ansprüchen unterstreicht. In derartigen Fällen ist es entscheidend, die offenen Ansprüche umgehend schriftlich beim Arbeitgeber geltend zu machen, um Verfall oder Verjährung zu vermeiden, wie auch [arbeiterkammer.at](https://www.arbeiterkammer.at) erklärt.

## Rechtlicher Schutz und Ansprüche

Die Thematik des arbeitsrechtlichen Schutzes gewinnt zunehmend an Bedeutung, insbesondere in Berufen mit hohen Risiken, wie dem Baugewerbe. Arbeitnehmer sehen sich oft unsicheren Bedingungen und plötzlichen Entlassungen gegenüber. Das Kündigungsschutzgesetz (KSchG) bietet hier einen gewissen Schutz, insbesondere nach einem ununterbrochenen Arbeitsverhältnis von mindestens sechs Monaten. In Deutschland wird dieser Schutz durch gesetzliche Vorgaben verstärkt, die Arbeitgeber zur Einhaltung von Regelungen verpflichten, die die sozial gerechte Behandlung von Mitarbeitern sicherstellen.

Es ist zu beachten, dass die allgemeine gesetzliche Verjährungsfrist für arbeitsrechtliche Ansprüche drei Jahre beträgt. Für Kündigungsentschädigungen muss der Anspruch jedoch innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses gerichtlich geltend gemacht werden. Im Baugewerbe müssen abgelehnte Ansprüche innerhalb von acht Wochen einklagbar sein, was die Dringlichkeit unterstreicht, rechtzeitig zu handeln, um die eigenen Ansprüche nicht zu verlieren. Arbeitnehmer können sich in diesen Situationen an [personaldienst-online.de](https://www.personaldienst-online.de) wenden, um sich über ihre Rechte und Pflichten zu informieren und rechtliche Unterstützung zu

erhalten.

## Schlussfolgerung

Der Fall des Niederösterreichers verdeutlicht die Herausforderungen, die Arbeitnehmer im Falle eines Arbeitsunfalls und einer anschließenden Kündigung begegnen können. Die rasche Kündigung unter diesen Umständen wirft Fragen zur rechtlichen Vertretung und den notwendigen Schritten auf, die zur Wahrung der eigenen Ansprüche unternommen werden sollten. Ein fundiertes Verständnis der arbeitsrechtlichen Bestimmungen und die Unterstützung von Fachleuten wie der Arbeiterkammer können entscheidend sein, um aus solchen schwierigen Situationen herauszukommen und zu seinem Recht zu gelangen.

Details	
<b>Vorfall</b>	Arbeitsunfall
<b>Ort</b>	Niederösterreich, Österreich
<b>Verletzte</b>	1
<b>Schaden in €</b>	7200
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.5min.at">www.5min.at</a></li><li>• <a href="http://tirol.arbeiterkammer.at">tirol.arbeiterkammer.at</a></li><li>• <a href="http://personaldienst-online.de">personaldienst-online.de</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](http://die-nachrichten.at)**